

ANTRAG FÜR VERPFÄNDUNG (WOHNEIGENTUMSFÖRDERUNG)

Firma

Anschluss-Nummer (Beispiel: 123000 / 012345.0): / Strasse, Nr.:

Firmen-Name: PLZ, Ort:

Vorsorgenehmer

Name Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort AHV-Nummer

Geburtsdatum Heimatort

Zivilstand ledig verheiratet in eingetragener Partnerschaft
neuer gesetzlicher Zivilstand ab 01.01.2007 geschieden verwitwet aufgelöste Partnerschaft

Ehegatte bzw. eingetragener Partner (nur bei Miteigentum)

Name Vorname

Geburtsdatum AHV-Nummer

Heimatort

Verpfändung gem. Art 30 b BVG

Gewünschter Betrag in CHF oder

Maximum *

Haben Sie in den letzten drei Jahren einen freiwilligen Einkauf in die reglementarischen Leistungen getätigt? ja, CHF nein

Haben Sie bereits einen Vorbezug bei den bisherigen Vorsorgeeinrichtungen für die Wohneigentumsförderung getätigt? ja, CHF Datum
nein

* Für die Verpfändung steht bis zum 50. Altersjahr das aktuelle Altersguthaben (Freizügigkeitsleistung) zur Verfügung.

Ab dem 50. Altersjahr, kann höchstens den grösseren der folgenden Beträge verpfändet werden:

– die im Alter 50 ausgewiesene Freizügigkeitsleistung, oder

– die Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt der Verpfändung

Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 250,00. Der Betrag ist vor der Anmerkung zu entrichten.

Grund der Verpfändung

Selbstständiges Bauen von Wohneigentum

Kauf von Wohneigentum

Aufschub der Amortisation von Hypothekendarlehen

Erforderliche Dokumente

_ Pfandvertrag

_ aktueller Grundbuchsatz

_ Kopie des öffentlich beurkundeten Kaufvertrages (nicht älter als 1 Jahr) und/oder Kopie des Werkvertrages

ANTRAG FÜR VERPFÄNDUNG (WOHNEIGENTUMSFÖRDERUNG)

Die versicherte Person bestätigt

dass sie voll arbeitsfähig ist und dass sie in einem ungekündigten
Arbeitsverhältnis steht

das Wohneigentum am Wohnsitz selbst zu nutzen

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten

Zustimmung des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners:

Ort, Datum

Unterschrift Ehe- bzw. eingetragener Partner